

**Motion Natalie Imboden (GB)/Liselotte Lüscher (SP): Tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann voranbringen: Schwerpunkt der Legislaturrichtlinien 2005-2008**

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch in der Stadt Bern noch nicht realisiert, weder innerhalb der Stadtverwaltung noch in Gesellschaft und Wirtschaft. Wie der Gemeinderat in der Antwort auf das Postulat vom 4.7.2001: „Wie sieht es in der Stadt Bern mit der Umsetzung des nationalen Aktionsplans 'Gleichstellung von Frau und Mann' (1999) aus?“ dargelegt hat, misst die Stadt Bern der Gleichstellung einen hohen Stellenwert ein. Es sind „gute, entwicklungsfähige Grundlagen und Instrumente für die Förderung der Gleichstellung“ in allen Lebensbereichen vorhanden. Der Gemeinderat analysierte dabei, dass es aber bei der entscheidenden Umsetzung der Instrumente und Massnahmen durch die verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Alltag und konkreten Einzelfall fehlt. Darum setzte der Gemeinderat darauf, dass künftig Gleichstellung vermehrt als Führungs- und Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen wahrgenommen werden soll.

Die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats formulieren die politischen Schwerpunkte der nächsten vier Jahre, indem konkrete Ziele und Massnahmen definiert werden, welche gegenüber der Öffentlichkeit auch messbar sind. Gleichzeitig soll dieses Instrument dem Gemeinderat und der Verwaltung eine längerfristige und vernetzte Planung ermöglichen.

Nachdem in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 mit dem Punkt 3.3 der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung eine von insgesamt 19 Kernmassnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter gesetzt worden war, sollen die Legislaturrichtlinien 2005-2008 verstärkt einen konkreten Beitrag für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Bern leisten.

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Legislaturrichtlinien 2005-2008:

1. mindestens eine Kernmassnahme zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu formulieren (analog jener der letzten Legislatur: Weiterer Ausbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen);
2. mindestens eine weitere Kernmassnahme zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Bern aufzunehmen (z.B. konkrete Erhöhung des Frauenanteils im Kader der Stadtverwaltung);
3. Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen der Legislaturrichtlinien einzubeziehen;
4. bei der Bilanzierung der Legislaturrichtlinien die Wirkung aller ergriffenen Kernmassnahmen auf die Förderung der Gleichstellung zu überprüfen und zu dokumentieren (im Sinne eines politischen Gleichstellungs-Controllings).

Bern, 18. November 2004

*Motion Natalie Imboden (GB)/Liselotte Löscher (SP), Catherine Weber, Michael Jordi, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Guglielmo Grossi, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Sabine Schärner, Sylvia Spring Hunziker, Stefan Jordi, Christof Berger*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Legislaturrichtlinien 2005-2008 werden zurzeit erarbeitet. Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen des Vorstosses im Rahmen der weiteren Erarbeitung der Legislaturrichtlinien zu prüfen.

Die Formulierung der Richtlinien liegt gemäss Artikel 95 GO im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich somit um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bei der Erarbeitung seines Regierungsprogramms für die aktuelle Legislatur wird der Gemeinderat berücksichtigen, was aufgrund der politischen Gegebenheiten an Zielen erreichbar und an Massnahmen realisierbar erscheint. Aber was aus der letzten Legislatur fortzuschreiben und was neu anzupacken ist und wie die gesamtpolitischen und fachspezifischen Prioritäten gesetzt werden, hat primär er zu bestimmen, da am Ende auch er an den erzielten Ergebnissen gemessen wird.

Aus diesen Überlegungen heraus lehnt der Gemeinderat die vorliegende Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Prüfungsbericht wird gleichzeitig mit den Legislaturrichtlinien 2005-2008 vorgelegt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 16. März 2005

Der Gemeinderat